

42. Delegiertenversammlung: Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Klima- und Umweltkrise, Armut und die neue Weiterbildung

Der Vorstand forderte auf der 42. Delegiertenversammlung am 29. November 2022 den Ausbau präventiver und psychotherapeutischer Angebote zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie eine effektivere Bekämpfung der Klima- und Umweltkrise und ihrer gravierenden psychischen Folgeschäden. Er stellte die Zunahme psychischer Erkrankungen durch die wachsende Armut in der Bevölkerung dar und forderte ein effektives Gegensteuern und verbesserte präventive und psychotherapeutische Angebote für die wachsende Gruppe benachteiligter Menschen. Für die neue Weiterbildung von Psychotherapeut*innen wurden konkrete Forderungen zur notwendigen Finanzierung aufgestellt, wichtige Richtlinien für die Durchführung vorgestellt und ein neuer Ausschuss mit breiter Beteiligung aller relevanten Gruppen eingerichtet.

Bericht des Vorstands

Vizepräsidentin Nicole Nagel berichtete zu den umfangreichen Aktivitäten der Kammer und zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Sie erläuterte die Herausforderungen für Kinder und Jugendliche bei unvorhersehbaren Krisen, aktuell neben der Corona-Pandemie die Auswirkungen der Klimakrise und des Ukraine-Kriegs. Sie forderte den deutlichen Ausbau von Präventionsmaßnahmen unter Einbezug der gesamten Familie, mehr Zulassungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in ländlichen und strukturschwachen Gegenden und die strukturelle und finan-



Vizepräsidentin Nicole Nagel informiert über Aktivitäten im Bereich psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. (Foto: PTK Bayern)

zielle Förderung von Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen.

Kammerpräsident Dr. Nikolaus Melcop stellte die gravierenden Folgen der Klima- und Umweltkrise für die psychische Gesundheit der Bevölkerung dar und forderte mehr Anstrengungen zur Bekämpfung der Ursachen und der Folgeschäden. Er stellte die Aktivitäten der Kammer zur Unterstützung effektiver Klimaschutzmaßnahmen vor. Für die Einführung konkreter Maßnahmen arbeitet die Kammer u. a. in der Landesarbeitsgemeinschaft „Gesundheitsschutz im Klimawandel“ mit, unterstützt die Psychotherapeut*innen in den Gesundheitsregionen^{Plus} und kooperiert mit den Psychotherapeuten for Future. Daran anschließend thematisierte er die gravierenden Folgen von Armut für die psychische Gesundheit. Er griff die Forderungen des Ausschusses für öffentliche Gesundheitspflege auf und forderte ein Gegensteuern bei den massiven Wohlstandsunterschie-

den und die Verbesserung von Prävention und Versorgung sozial benachteiligter psychisch kranker Menschen. Es müsse in diesem Zusammenhang diskutiert und ggf. in Modellprojekten erprobt werden, ob die von der Bundesregierung geplanten Gesundheitskioske als vermittelnde Angebote den Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung sinnvoll ergänzen könnten.

Weiterhin bleibt die Reform der Aus- und Weiterbildung sowie die Umsetzung der neuen Weiterbildung eine zentrale Aufgabe. Nikolaus Melcop berichtete von den intensiven Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Weiterbildung. Er stellte die Richtlinien zur Umsetzung vor, erläuterte den Einsatz der Kammer für eine ausreichende Finanzierung der Weiterbildung und berichtete vom intensiven Austausch mit Vertreter*innen der Ausbildungsinstitute, der psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken, den Institutionen der Jugendhilfe und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns. Er dankte allen Beteiligten und



Kammerpräsident Dr. Nikolaus Melcop informierte über aktuelle Themen der Berufspolitik. (Foto: PTK Bayern)

insbesondere den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle für den enormen Einsatz in der zurückliegenden Zeit.

In dem Tagesordnungspunkt „Delegiertenversammlung – Zeit für neue Impulse“ sammelten die Delegierten Ideen, wie der Austausch der Delegierten untereinander noch aktiver gestaltet werden könnte.

Ausschüsse und Kommissionen der 5. Wahlperiode

Der Vorstand stellte die Konzepte für einzurichtende Ausschüsse und Kommissionen vor. Die Delegierten unterstützten die Schwerpunktsetzungen und die entsprechenden Ausschüsse und Kommission wurden gebildet und deren Besetzung gewählt.

Der neu gebildete Ausschuss für Weiterbildung soll die Umsetzung der Weiterbildungsordnung mit fachlicher Expertise aus den verschiedenen Weiterbildungsgebieten und -bereichen und den psychotherapeutischen Verfahren begleiten.

Außerdem neu war der Vorschlag für eine Kommission Diversität und Antidiskriminierung, die eine thematische Weiterentwicklung des vorherigen Ausschusses für Diversität in der Psychotherapie darstellt. In der Kommission sollen u. a. auch die Anliegen der Mitglieder mit Beeinträchtigung aufgegriffen werden.

Zudem wurden erneut der Ausschuss Fortbildung und der Ausschuss für Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bayern gewählt und der Einrichtung der Kommission Psychotherapie in Institutionen zugestimmt. Bereits in der letzten Delegiertenversammlung waren der Finanzausschuss und der Ausschuss für Einsprüche gewählt worden.

Finanzen: Jahresabschluss und Haushaltsplan, Änderung der Gebührensatzung

Vizepräsident Dr. Bruno Waldvogel präsentierte die Daten und Fakten des

Jahresabschlusses 2021. Nach der Stellungnahme von Rudi Bittner als Vorsitzendem des Finanzausschusses wurde der Jahresabschluss 2021 durch die Delegierten angenommen sowie Vorstand und Geschäftsführung entlastet.



Vizepräsident Dr. Bruno Waldvogel stellt Jahresabschluss und Haushaltsplan vor. (Foto: PTK Bayern)

Geschäftsführer Thomas Schmidt stellte den Antrag des Vorstands zu Änderungen der Gebührensatzung der PTK Bayern vor. Die Änderungen betreffen den Allgemeinen Bereich sowie die Bereiche Fortbildung und Weiterbildung. Die Delegierten stimmten der Änderung der Gebührensatzung nach intensiver Diskussion der Gebühren im Zusammenhang mit der neuen Weiterbildung zu. Der Vorstand kündigte dabei die fortlaufende Prüfung der neuen Gebührenpositionen an.

Bruno Waldvogel erläuterte den Delegierten den Haushaltsplan 2023. Dieser war bereits vom Finanzausschuss geprüft und als richtig und notwendig eingestuft worden. Rudi Bittner, als Vorsitzender des Finanzausschusses gab daher in seiner Stellungnahme den Delegierten die Empfehlung den Haushaltsplan anzunehmen. Die Delegierten stimmten dem Haushaltsplan 2023 zu.

Änderung von Satzungen und Ordnungen der PTK Bayern

Am 1. Juni 2022 traten für unsere Kammer grundlegende Änderungen des Heilberufe-Kammergesetzes in Kraft. Durch die Neuregelung der Ausbildung zum*zur Psychotherapeut*in in Form

neu eingerichteter Studiengänge mit anschließender Approbation gibt es eine neue Berufsgruppe mit der Bezeichnung „Psychotherapeut*innen“. Diese Kolleg*innen werden mit dieser Gesetzesänderung in Bayern nun auch Mitglied der PTK Bayern sein. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Gesetz der Name „Psychotherapeutenkammer Bayern“ gesetzlich festgelegt für die Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeut*innen, der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und der Psychotherapeut*innen. In diesem Zuge wurde auch ein neues Kammerlogo eingeführt.

Diese Änderung musste nun auch in den Satzungen und Ordnungen der PTK Bayern umgesetzt werden. Zudem wurden in den Änderungen diverse Anpassungen zu einer gendersensiblen Sprache berücksichtigt. Vorstandsmitglied Birgit Gorgas gab einen Überblick über die Satzungen und Ordnungen und erläuterte diese und weitere anstehende Änderungen.

Den Hinweis auf die geänderten Satzungen und Ordnungen finden Sie im Hinweiskasten „Amtliche Verlautbarungen“ am Ende der bayerischen Länderseiten dieses Heftes.

Weitere Berichte

Als letzter Tagesordnungspunkt erfolgten die mündlichen Berichte über die abschließenden Tätigkeiten der



Vorstandsmitglied Birgit Gorgas gab einen Überblick über die zu ändernden Satzungen und Ordnungen. (Foto: PTK Bayern)

bisherigen Ausschüsse und Kommissionen. Außerdem informierte Antonia Williams, die Sprecherin der Ausbildungsteilnehmer*innen Psychotherapie, über deren Aktivitäten. Miriam

Rasch, die Vertreterin der Studierenden der neuen Approbationsstudiengänge, bedankte sich für die Unterstützung beim Einsatz für ausreichend Masterstudienplätze und trug außerdem den

Wunsch vor, von der Kammer bei der Suche nach Praktikumsplätzen in psychotherapeutischen Praxen unterstützt zu werden.

Die neue Weiterbildung für Psychotherapeut*innen: Es geht los!

Nach der Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) in der seit dem 1. September 2020 geltenden Fassung kann direkt nach einem Universitätsstudium, das die Anforderungen der Approbationsordnung erfüllt, die Approbationsprüfung abgelegt werden. Im Anschluss an das Studium erfolgt in Vollzeit eine fünfjährige berufliche Weiterbildung, die für die Berufsbezeichnung „Fachpsychotherapeut*in“ qualifiziert. In dieser Zeit sind die Psychotherapeut*innen in einer regulären Anstellung tätig und absolvieren die in der Weiterbildungsordnung festgelegten Inhalte. Hier erfolgt eine Spezialisierung in den Gebieten „Erwachsene“, „Kinder und Jugendliche“ oder „Neuropsychologische Psychotherapie“. Mit Abschluss der Weiterbildung wird die Voraussetzung für die Eintragung in das Arztregister nach § 95c Sozialgesetz-

buch (SGB) Fünftes Buch (V) erworben. Diese wiederum ist die zwingende Voraussetzung für den Erwerb einer vertragspsychotherapeutischen Zulassung („Kassensitz“).

Die Musterweiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) wurde umfangreich unter Einbezug aller Landeskammern, verschiedener Gremien und Expert*innen erarbeitet. Die Umsetzung in Bayern wird seitdem von Vorstand und Kammergeschäftsstelle intensiv vorbereitet. Die Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen Bayerns wurde auf der 41. Delegiertenversammlung am 29. Juni 2022 verabschiedet. Diese ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Im Anschluss an die 42. Delegiertenversammlung am 29. November 2022 hat der Vorstand Richtlinien und Gegen-

standskataloge für die Weiterbildung der Psychotherapeut*innen Bayerns beschlossen.

Seit Anfang des Jahres stehen die Antragsunterlagen für Weiterbildungsstätten, Weiterbildungsbeauftragte, die Genehmigung der Hinzuziehung von Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen sowie der Anmeldung von Weiterbildungsstätten zur Verfügung.

Am 7. Februar 2023 fand für alle Interessierten eine Informationsveranstaltung statt. Ca. 270 Teilnehmende informierten sich in der Online-Veranstaltung über die rechtlichen Grundlagen der neuen Weiterbildung und die Antragsstellung.

Online-Umfrage der Ausbildungsteilnehmenden (PiA) zur Vergütung während der praktischen Tätigkeit 1

Der Vorstand der PTK Bayern steht in regelmäßigem Austausch mit den Sprecher*innen der Ausbildungsteilnehmer*innen Psychotherapie (PiA). Ein wichtiges Thema der PiA ist die angemessene Vergütung während der Praktischen Tätigkeit 1. Seit der Reform der Psychotherapieausbildung müssen PiA während des Psychiatriejahres (Praktische Tätigkeit 1/PT 1) vergütet werden. Seitdem ist eine Vergütung von mindestens 1.000 Euro im Monat zu zahlen, wenn der Ausbildungsabschnitt in Vollzeitform absolviert wird. Die PiA-Sprecher*innen äußerten jedoch den Eindruck, dass die große Mehrheit der PiA dennoch weiterhin mit prekären Ausbildungsbedingungen konfrontiert ist. Trotz guter Absichten der mit der Reform eingebrachten

1.000-Euro-Regelung handele es sich faktisch um eine Vergütung unterhalb des Mindestlohnes, die nicht im Ansatz den versorgungsrelevanten Leistungen angemessen ist, die durch PiA als vollwertige Fachkräfte während der PT 1 erbracht werden. So wies die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) bereits im Mai 2020 in einer Stellungnahme darauf hin, dass eine Anrechnungsfähigkeit von PiA während der PT 1 auf die Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie eine tatsächliche Vergütung gemäß des Grundberufes erfordert, die durch die 1000-Euro-Vergütung nicht erfüllt ist.

Um ein aktuelles und umfassendes Bild an bayerischen Kliniken zu erhalten, führten die PiA-Landessprecher*innen

hierzu im Jahr 2022 eine Online-Umfrage unter bayerischen PiA durch. Ziel war sowohl die Erfassung der Fragestellung, ob die bayerischen Kliniken sich bei einer Vollzeitform, d.h. einer 26-Stunden-Woche (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP, ein entsprechendes Gerichtsurteil des Arbeitsgerichtes Köln sowie die Empfehlungen der BPtK), an die 1.000-Euro-Mindestvergütung halten sowie die Abbildung der generellen Arbeitsbedingungen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umfrage und die Auswertung der PiA vorgestellt:

„Besonders erschreckend“ sei die hohe Zahl der PiA, die weiterhin eine un-

angemessen niedrige Vergütung erhalten. Die Online-Umfrage unter 100 PiA (KJP: N=15 Personen, PP: N=85 Personen) ergab das beunruhigende Bild, dass 51 % der genannten Kliniken (N=27) nach aktuellem Stand eine 26-Stunden-Woche nicht mit 1.000 Euro vergüten. Lediglich 34 % der genannten Kliniken (N=18) hielten sich an die Vorgaben der Bundesregierung und nur 15 % der genannten Kliniken (N=8) zahlten ein tarifanalogen Gehalt. Drei beispielhafte Zitate von PiA verdeutlichen, dass die große Mehrheit sich gezwungen sieht, sich dieser Ausbeutung zu unterwerfen oder große Nachteile in Kauf zu nehmen: Die Bezahlung innerhalb der Klinik sei unterschiedlich und „abhängig von der psychologischen Führungskraft“ und die „Stelle wurde nur an Bewerber*innen vergeben, die ‚freiwillig‘ 38,5 Stunden arbeiten.“

Die PiA-Vertretungen setzen sich bundesweit weiterhin für eine tarifanaloge

Bezahlung der PiA entsprechend ihrer akademischen Qualifikation ein. Die derzeitige gesetzliche Regelung mit einer Vergütung unterhalb des Mindestlohns sei aus ihrer Sicht keinesfalls angemessen. Mindestens müsse jedoch die 1.000-Euro-Regelung bei einer 26-Stunden-Woche gegeben sein.

Die Umfrage verdeutlichte darüber hinaus, dass auch die Ausgestaltung der PT 1 in den Kliniken weiterhin einer Nachbesserung bedarf. Viele der befragten PiA erhielten keinen Urlaub und müssen selbst Krankheitstage durch Überstunden wieder nacharbeiten. Hochproblematisch sei auch, dass viele PiA in der PT 1 kaum bis gar keine Anleitung erfahren, was in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für PP und KJP jedoch klar festgelegt ist. Darunter leidet einerseits die Qualität der Ausbildung, aber auch die Versorgung der Patient*innen.

Die PiA-Landessprecher*innen stellten klar heraus: PiA seien in den Kliniken unabdingbar für die Versorgung der Patient*innen. PiA bringen sich hoch motiviert im Gesundheitswesen ein und dieses Engagement verdiene auch eine angemessene finanzielle Wertschätzung. Von einer gelungenen Einarbeitung und guten Arbeitsbedingungen profitieren die PiA, die Patient*innen sowie die Kliniken gleichermaßen. Noch immer bestehe Handlungsbedarf auf allen Ebenen: seitens der bayerischen Kliniken und leitenden Psycholog*innen, seitens der Ausbildungsinstitute und seitens der PiA für ihr Recht einzustehen. Das Fazit der PiA-Sprecher*innen: „Für das Ziel einer nachhaltigen Qualitätssicherung in der Behandlung von Patient*innen und der Sicherstellung einer hohen Qualität der Ausbildung sind wir alle verantwortlich.“

Neuapprobiententag 2023: Die Kammer stellt sich in Online-Veranstaltung den neuen Mitgliedern und Ausbildungsteilnehmenden vor



Beim Neuapprobiententag informierten: 1. Reihe: Kammerpräsident N. Melcop, Vizepräsidentin N. Nagel, Vizepräsident B. Waldvogel; 2. R.: Vorstandsmitglieder H. Vogel und M. Sommer, PiA-Sprecherin A. Williams; 3. R.: A. Novacek und S. Faust (KVB), C. Glas-Kinateder (ver.di); 4. R.: F. Gkagkavouzi und A. Kirmayer von der BIngPPV. (Foto: PTK Bayern)

Die regelmäßig stattfindende Veranstaltung für neue Mitglieder und Ausbildungsteilnehmende fand am 4. Februar 2023 erneut im Online-Format statt. Ca. 200 Teilnehmende informierten sich über Struktur, Aufgaben und wichtige Arbeitsbereiche der PTK Bayern sowie über mögliche Berufsperspektiven und tauschten sich mit Vorstand sowie mit Vertreter*innen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und des Versorgungswerks aus. Der Kammervorstand stellte die Kammer vor, skizzierte aktuelle Themen der psychotherapeutischen Versorgung, informierte über die Berufsordnung und die Aufgabe der Berufsaufsicht über die Kammermitglieder sowie über die Regelungen der Fortbildung (Fortbildungs- und Nachweispflicht). Außerdem wurden die Perspektiven der Berufstätigkeit in den Bereichen der Niederlassung, der Anstellung in Kliniken, Beratungsstellen und anderen Institutionen sowie der Gutachter- und Sachverständigentätigkeit vorgestellt, um den frisch Appro-

bierten die verschiedenen Tätigkeitsfelder vorzustellen. Die Teilnehmenden erhielten zudem nützliche Informationen zur Zulassung als Vertragspsychotherapeut*in durch Vertreterinnen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). In einem weiteren informativen Vortrag wurde das Versorgungswerk der Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

(BlngPPV) und dessen Leistungen vorgestellt. Eine Vertreterin von ver.di informierte über die gewerkschaftlichen Aktivitäten für angestellte Psychotherapeut*innen. Die Sprecherin der Ausbildungsteilnehmer*innen Psychotherapie (PiA) berichtete über ihre Arbeit und darüber, wie sich bereits Ausbildungsteilnehmende zu berufspolitischen Themen einbringen können. In digitalen

Unterräumen konnten die Teilnehmenden sich anschließend noch zu den jeweiligen Themen austauschen und Fragen klären. So gab es eine direkte Möglichkeit des Austauschs mit Referent*innen und Vorstand, was von den Teilnehmenden wieder aktiv genutzt wurde.

Kurznachrichten

Kurz und knapp – Aktivitäten der Kammer

Hier finden Sie einige der Veranstaltungen und Aktivitäten, an denen Kammervorteilnehmer*innen teilgenommen haben:

+++ Herr Melcop nahm an einem Gedankenaustausch zu dem **Thema One Health** teil, der Ende November in der Bayerischen Ärztekammer zusammen mit den Präsident*innen der bayerischen Heilberufekammern und einer Vertreter*in des Gesundheitsministeriums stattfand. Eine Fortsetzung dieser Gespräche ist geplant. +++

+++ Herr Waldvogel nahm im Januar am **Fachaustausch zur „Krankenbehandlung von Patient*innen mit extremistischer Einstellung“** teil. In dem

aktuellen Projekt, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert wird, geht es darum, Angehörige von Heilberufen in das Netzwerk zur Extremismusprävention besser einzubinden und um die Qualifizierung von Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen in der Versorgung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen zu diesem Themengebiet. +++

+++ Im Januar fand ein **Treffen der leitenden Psychotherapeut*innen in Kliniken mit den Vertreter*innen der Ausbildungsinstitute** und dem Kammervorstand statt. Neben dem Austausch zu aktuellen Themen in den jeweiligen Arbeitsbereichen stand auch hier die Umsetzung der neuen Weiterbildung im Fokus. +++

+++ Zur **Umsetzung der Weiterbildung** finden fortlaufend Gespräche statt, z. B. die Besprechung Direktorenkonferenz Psychiatrie, Termine mit einzelnen Kliniken oder das Gespräch zur Umsetzung der WBO in den Kinder- und Jugendpsychiatrien. Der Kammervorstand ist bemüht allen Interessierten genügend Informationen zu übermitteln und im gemeinsamen Austausch die Umsetzung der WBO zu erläutern. +++

Hinweis auf amtliche Verlautbarungen der Kammer

Amtliche Verlautbarungen der PTK Bayern werden seit dem Jahr 2020 ausschließlich auf der Internetseite der Kammer veröffentlicht (§ 1 Satz 4 der Satzung, Art. 4 Abs. 2 BayEGovG). In der jeweiligen Verlautbarung ist auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens der verlautbarten Regelung festgelegt. Die amtlichen Verlautbarungen der Jahre bis einschließlich 2019 wurden im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht. Als zusätzlichen Service machen wir hier auf die zuletzt auf der Kammerhomepage veröffentlichten amtlichen Verlautbarungen aufmerksam.

Am 29. Dezember 2022 wurden folgende Verlautbarungen veröffentlicht:

- Änderung der Gebührensatzung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Änderung der Beitragsordnung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Änderung der Berufsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns
- Änderung der Fortbildungsordnung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Änderung der Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit im Bereich der Forensik für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Änderung der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Änderung der Meldeordnung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Änderung der Satzung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Änderung der Verfahrensordnung der „Beratung für Patienten in Psychotherapie“ bei der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen Bayerns

Die vollständigen Verlautbarungen finden Sie unter

www.ptk-bayern.de → Die Kammer → Amtliche Verlautbarungen.



Redaktion

Vorstand und Geschäftsstelle der PTK
Bayern

Geschäftsstelle

Birketweg 30, 80639 München
Post: Postfach 151506
80049 München
Tel.: 089 / 51 55 55-0, Fax: -25
Mo.–Fr. 9.00–13.00,
Di.–Do. 14.00–15.30 Uhr
info@ptk-bayern.de
www.ptk-bayern.de